



## Vergütungsvereinbarung

zwischen

der Synacore GmbH, Cauerstr. 23, 10587 Berlin

– im Folgenden Auftragnehmer –

und

– im Folgenden Auftraggeber.

### 1. Vergütung

Für die Unterstützung durch den Auftragnehmer zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der EDV-Anlage und der gesamten Netzpräsenz, erhält der Auftragnehmer eine Vergütung i. H. v. 130,00 € (in Worten: Einhundertdreißig Euro) je Stunde. Abgerechnet wird für jede angefangenen zehn Minuten.

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Vergütung auf die in einer eventuellen nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine dort vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen.

### 2. Verauslagte Kosten

Falls im Rahmen der Zusammenarbeit Hardware oder Software nach Rücksprache mit dem Auftraggeber erworben wird, so wird diese gesondert berechnet.

### 3. Abrechnung und Fälligkeit

Über die geleisteten Stunden wird dem Auftraggeber monatlich eine Abrechnung der geleisteten Stunden nebst angefallener Auslagen erteilt. Die danach jeweils abgerechnete Vergütung wird mit Erteilung der Abrechnung fällig.

### 4. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

.....  
(Auftraggeber)

.....  
(Auftragnehmer)